

Kundeninformation Anlieferung von mineralischen Bauabfällen (Beton, Ziegel, gemischter Bauschutt, Boden und AsphaltAufbruch)

Ab dem 01.08.2023 tritt die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft. Hieraus ergeben sich rechtliche Änderungen für uns als Bauschuttrecyclinganlage und auch für Sie als Abfallerzeuger. Bevor Sie die Entsorgung auf Ihren Baustellen, der mineralischen Abfälle anstreben, muss gemäß Erlass zur Neufassung der „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines **Spiegeleintrages** in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ vom 1. März 2023 geprüft werden, ob es sich um einen nicht gefährlichen oder gefährlichen Abfall* handelt.

Annahmebedingungen ab 01.08.2023:

Grundsätzlich können wir mineralische Abfälle annehmen, wenn die **Zuordnungswerte des o.g. Spiegeleintrages (Anlage IV Tab. 4– Schwellenwerte)** eingehalten werden. Zusätzlich werden wir gemäß der EBV eine Zuordnung der Materialklassen ableiten. Hier gilt für unsere Anlage die Einhaltung der Materialwerte der Tabellen 1 und 4 (RC 1 bis RC 3) bzw. Tabellen 3 und 4 (BM-0 bis BM-F3) der ErsatzbaustoffV.

Für die Annahme von AsphaltAufbruch gilt weiterhin, dass das Material der Verwertungsklasse A (PAK nach EPA \leq 25 mg/kg, Phenolindex \leq 0,1 mg/l) gemäß BTR RC-StB 14 zuzuordnen ist. Der PAK- und Phenolindex-Wert sind hier nachzuweisen.

Der Prüfbericht ist uns vor Anlieferung zu übermitteln.

Bei Nichteinhaltung werden die Abfälle zurückgewiesen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abstimmungen/Absprachen sind zu richten an:

Kiesewetter GmbH
Lebbiner Straße 24
15859 Storkow
Tel. 033678 73208
Fax 033678 60605
Email: info@kiesewetter-storkow.de

*bei gefährlichen Abfällen können wir Ihnen ein individuelles Entsorgungsangebot unterbreiten